

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-31/2019

Biblis den 14.03.2019

Bürgermeister

Aktenzeichen:467/01Wg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	19.03.2019		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	28.03.2019		öffentlich
Gemeindevertretung	03.04.2019		öffentlich

Titel

Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplanung

Beschlussentwurf:

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf die Vorlage VL 82/2018 und den hierzu von der Gemeindevertretung am 26.09.2017 gefassten Beschluss verwiesen. Bereits im September des vergangenen Jahres wurde darauf hingewiesen, dass abhängig von der tatsächlichen Nachfrage nach Plätzen in den kirchlichen und kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Biblis die Kapazitätsgrenze schnell erreicht werden kann. Momentan steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für 1- und 2 Jährige. Dies schränkt die Aufnahmekapazität für die Ü3-Betreuung erheblich ein.

Nur zum Vergleich sei auf die Veränderung der Belegungskapazitäten vor und nach dem erweiterten Rechtsanspruch hingewiesen. Würde der Rechtsanspruch nur für die 3- bis 6 Jährige bestehen, stünden nach dem aktuellen Ausbau der Kindertagesstätten theoretisch rund 400 Plätze zur Verfügung. Abzüge durch Integration sind hierbei nicht berücksichtigt. Nach den bisherigen Erfahrungen kann jedoch festgestellt werden, dass durch die Integrationsmaßnahmen bezogen auf alle Einrichtungen insgesamt mindestens eine Gruppe wegfällt. Zeitweise waren es auch schon 2 von 16 Gruppen.

Mit dem erweiterten Rechtsanspruch und der angebotenen Ü3-Betreuung stehen nach den aktuellen Betriebsgenehmigungen für die gesamte Gemeinde in allen Einrichtungen 261 Plätze für 3- bis 6 Jährige, 66 Plätze für 2 Jährige und 22 Plätze für 1 Jährige (12 davon ab 18 Monaten in Nordheim) zur Verfügung. Dies wären insgesamt 349 Plätze für die gesamte Gemeinde. Durch maximale Auslastung der U3-Betreuung und die Integrationsmaßnahmen werden aktuell für die Planung 2019/2020 324 Plätze angeboten, d. h., sämtliche Einrichtungen sind spätestens im Herbst 2019 belegt und können keine Kinder mehr über 3 Jahre aufnehmen. Es werden rund 230 Mittagessen-Plätze nachgefragt, so dass die beiden kommunalen Einrichtungen Pustebume und Glückskäfer auch nach der letzten Satzungsänderung wieder ausgelastet sind. Erweiterungen sind bei beiden Einrichtungen nicht mehr möglich. Der katholische Kindergarten Sonnenschein könnte noch weitere 20 Essensplätze anbieten. Dies scheidet jedoch an der voll ausgeschöpften Aufnahmegrenze.

Nach der aktuellen Statistik des Kreises Bergstraße zur Kindertagesstättenbedarfsplanung sind für Biblis von 01/2019 - 12/2021 rund 240 – 250 Plätze für 3- bis 6 Jährige verfügbar. Minimal bei höchster Ausschöpfung der U3-

Betreuung einschließlich Integration könnte dies auf tatsächlich belegbare 211 Plätze reduziert werden. Somit liegt das Risiko bei zwei fehlenden Gruppen. Bei geringer U3-Nachfrage und geringem Integrationsbedarf könnten maximal 310 Plätze zur Verfügung stehen. Dies würde ein Überhang von drei Gruppen bedeuten. Betrachtet man die aktuellen U3-Zahlen (1 – 3 Jahre, gerechnet werden die 1- und 3 Jährigen jeweils nur zur Hälfte), so könnte die Gesamtnachfrage unter Berücksichtigung von durchschnittlich 10 – 14 Zuzügen pro Kalenderjahr bei rund 150 – 160 Plätzen liegen. Genehmigt sind für Biblis in den vorhandenen Einrichtungen 88 Plätze. Real können nur, wie zuvor erläutert, 68 Plätze angeboten werden.

Aufgrund der aktuellen Nachfragesituation, insbesondere der steigenden Nachfrage nach Plätzen für 1- und 2 Jährige, wäre an dieser Stelle zu diskutieren, welches Berechnungsmodell künftigen Planungen zugrunde zu legen ist. Vieles spricht für eine 3-gruppige Krippe, um die vorhandenen Einrichtungen zu entlasten. Auch wenn dadurch wie in der Kreisstatistik dargestellt, 310 Plätze für 3- bis 6 Jährige zur Verfügung stünden, tatsächlich aber nur 240 – 250 Plätze benötigt werden, reduziert sich dies real durch die Aufnahme von 2 Jährigen und Integrationsmaßnahmen um 40-80 Plätze, wenn man mit 20 Kindern/Gruppe kalkuliert. Tatsächlich können in solchen Fällen oft nur noch 18 Kinder/ Gruppe aufgenommen werden.

Alternativ wäre auch eine gemischte Einrichtung mit den bekannten Nachteilen bei verstärkter Nachfrage nach U3-Plätzen zu diskutieren.

Nach dem Stand vom 12.12.2018 gibt es in Hessen ergänzende Richtlinien zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018 – 2020“. Das Land Hessen gewährt auch im Jahr 2019 nach den Regelungen dieser Richtlinie auf der Grundlage des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder Zuwendungen zu Investitionen zum Ausbau und zur Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Auf die Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel gewährt. Gefördert werden erforderliche Investitionen für Baumaßnahmen (Neubau, Ersatzneubau, Erweiterungsbau einschließlich der damit verbundenen Ausstattungsinvestition) und Dienstleistungen, die der Schaffung neuer oder der Erhaltung im Bestand gefährdeter Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt dienen. Es gibt 250.000,-- € für jeden neu geschaffenen oder erhaltenen Gruppenbereich, der ausschließlich der Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt dient, einschließlich aller Nebenflächen. Die Förderung erhöht sich auf 300.000,-- € pro Gruppenbereich, wenn für die Maßnahme der Erwerb eines Grundstücks durch die Kommune erfolgt.